

Federführender Dezernent:	Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:	FB 9
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:	Cul, Dez II, FB 2, FB 3, FB 4, FB 5, FB 6, FB 7, FB 8, PÖ, WiFö

TOP: **Kommunale Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention - Fortschreibung Kommunalen Aktionsplan Inklusion 2019 - 2023**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	13.05.2019	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	01.07.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: Prof. Jo Jerg, EH Ludwigsburg

Anlagen: Entwurf Fortschreibung Kommunalen Aktionsplan Inklusion 2019 - 2023	vorangegangene Drucksachen: - 2016-062/1
--	---

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion 2019 – 2023 mit den Handlungsfeldern Barrierefreiheit und Mobilität, Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport, Partizipation, Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung und Wohnen wird zur Umsetzung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und ggf. der Vorbereitung erforderlicher Einzelbeschlüsse in den jeweiligen Gremien beauftragt.
3. Die Servicestelle Inklusion wird beauftragt, dem Gemeinderat jährlich über die Umsetzung der Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion 2019 – 2023 zu berichten.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

Vor zehn Jahren trat die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft.

Inklusion ist eine dauerhafte prozesshafte Entwicklungsaufgabe, die langfristig und nachhaltig, Schritt für Schritt und in allen Lebensbereichen Planungsprozesse und konkrete Umsetzungsschritte für eine barrierefreie Gestaltung gewährleistet. Im Sinne dieses Gestaltungsprozesses beschloss der Gemeinderat am 21. März 2016 einstimmig den Kommunalen Aktionsplan Inklusion für die Jahre 2016 bis 2018 - ein Handlungsprogramm der Stadt Rastatt für die von Menschen mit Behinderung eingeforderten Verbesserungen hin zu mehr Barrierefreiheit in baulicher und sprachlicher Hinsicht, um allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Dies war ein Meilenstein auf dem Weg zur kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Aufgrund kommunaler Steuerbarkeit und Priorisierung durch die von Behinderung betroffenen Menschen und Sachverständige ergaben sich für den ersten Aktionsplan folgende Handlungsfelder:

- Barrierefreiheit und Mobilität
- Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport
- Persönlichkeitsrechte

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden von 230 im Kommunalen Aktionsplan Inklusion vorgesehenen und zusätzlich in Angriff genommenen Maßnahmen insgesamt 154 Maßnahmen erledigt, was einer Erfolgsquote von aufgerundet 67 % mit einer Ausgabensumme von rund 9,4 Millionen Euro (Gesamtkosten der Maßnahmen) entspricht. Die verbliebenen, noch nicht erledigten Maßnahmen wurden in den nun vorliegenden Aktionsplan 2019 – 2023 übernommen.

Weiter wird vorgeschlagen, den Planungszyklus auf fünf Jahre zu erweitern, da sich bei vielen Projekten gezeigt hat, dass Planung und Umsetzung sowie teilweise auch die Priorisierung der Maßnahmen einen längeren zeitlichen Rahmen erfordern.

Die politischen Entwicklungen, die Aktivitäten der Verwaltung und das Engagement der beteiligten Experten in eigener Sache und interessierten Bürgerinnen und Bürger führen dazu, dass nun vorgeschlagen wird, die Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion - der Vorhabenplan für die Jahre 2019 bis 2023 -, die weiterhin wissenschaftlich begleitet wird

durch Herrn Prof. Jerg (Evangelische Hochschule Ludwigsburg), um folgende Handlungsfelder zu erweitern bzw. Handlungsfelder zusammen zu führen:

1. Das bisherige Handlungsfeld „Barrierefreiheit für politische Teilhabe“ wird ergänzt um den Bereich der Partizipation. Es lautet nun: „Jede Stimme zählt“ / „auf jede Stimme kommt es an“ – Partizipation und Barrierefreiheit für politische Teilhabe. Da durch den Beteiligungsprozess von Expertinnen und Experten in eigener Sache die Qualität der Umsetzungsergebnisse maßgeblich gesteigert wurde, wird für den Fortschreibungsprozess empfohlen, zu bestimmten Themen jeweils alle relevanten Akteurinnen und Akteure im Feld einzubinden im Sinne der Bürgerbeteiligung zur Mitgestaltung.
2. Das in der ersten Phase zurückgestellte Handlungsfeld Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung wird nun aufgegriffen, denn Inklusion von Anfang an - in der kommunal steuerbaren inklusiven Kindertagesbetreuung - zu realisieren, ist ein zentrales Anliegen der Stadt Rastatt. Die Stadt ist mit zwei Trägern von Fördereinrichtungen, der Reha-Südwest und der Lebenshilfe, Kooperationen eingegangen. So haben sich die Fördereinrichtungen für den Regelbetrieb geöffnet und sind dem Inklusionsprozess beigetreten. Ferner hat die Stadt die Regeleinrichtungen durch Anpassung des Personalschlüssels in die Lage versetzt, behinderte Kinder aufzunehmen. Unterstützt durch die kindliche Unvoreingenommenheit und die inklusive Pädagogik in den Kindertagesstätten öffnen konkrete Begegnungen die Türen für Vielfalt beim gemeinsamen Spiel von Kindern mit und ohne Behinderung. So können Kinder schon in der ersten öffentlichen Einrichtung erfahren, dass eine Behinderung nur ein Merkmal der Verschiedenheit in der Vielfalt ist und andere Merkmale alle Kinder verbinden.
3. Aufgenommen wurde weiter neu das Handlungsfeld Inklusives Wohnen im Quartier. Exemplarische Modellentwicklung im Stadtteil Zay. Das Wohnen wurde bereits beim Runden Tisch Inklusion thematisiert, aber zunächst zurückgestellt. Wieder angestoßen durch den Expertenkreis Inklusion wurde mit einer „Beteiligungsgruppe Quartiersentwicklung im Zay“ das Projekt „Daheim Wohnen in Rastatt“ im Jahr 2017 gestartet. Der damalige Ideenwettbewerb des Landes Baden-Württemberg zur Quartiersentwicklung kam sehr gelegen, und die Stadt Rastatt lieferte einen -preisgekrönten Wettbewerbsbeitrag zum „Quartier 2020“ mit dem Modellstadtteil Zay. Die hier in der Quartiersarbeit gesammelten Erfahrungen sollen auch bei der Entwicklung in anderen Stadtteilen eingebracht werden.  
Schwerpunkte des Wohnens im Quartier sind: Bauliche Ertüchtigungen der Bestandswohnungen, z.B. nach Wohnraumberatung des Kreissenioresrates, die es ermöglichen, dass Menschen im Alter oder mit Behinderung möglichst lange in ihrer Wohnung im Quartier eigenständig leben können, bzw. Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen bei Neubauten. Vor dem Hintergrund des demografischen

Wandels sollen Unterstützungssysteme, auch durch bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftshilfen, entwickelt werden, um insbesondere im Alter ein selbstbestimmtes, möglichst langes „Daheim Wohnen“ im Zay und eine hohe Lebensqualität sowie Teilhabe für alle dort lebenden Menschen zu ermöglichen.

Die noch nicht umgesetzten, offenen Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2016 bis 2018 mündeten ebenso in die Fortschreibung wie die Maßnahmen, die sich durch die Priorisierung der Projekte neu für die Jahre 2019 bis 2023 ergeben haben.

Gegliedert nach den Handlungsfeldern mündeten die Ziele und Maßnahmen der beteiligten Stabsstellen und Fachbereiche in den Fortschreibungsentwurf - als Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses der letzten Monate. Jedes formulierte Ziel wurde mit der konkreten Umsetzungsmaßnahme und dem zeitlichen Rahmen belegt.

Die erledigten Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2016 bis 2018 finden sich im Sinne der Transparenz und sichtbaren Gestaltung im Anhang des Fortschreibungsentwurfs.

Sofern für einzelne Maßnahmen finanzielle Ressourcen erforderlich sind, werden die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan der Stadt Rastatt eingestellt und Einzelbeschlüsse zu gegebener Zeit vorbereitet.

Herr Prof. Jerg wird in der Sitzung Aufbau und Struktur der Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion für die Jahre 2019 bis 2023 vorstellen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein  nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

\*\*\*